



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2022/10

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 4. Juli 2022, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(10. Sitzung des Jahres und 59. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP	
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP	
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP	
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP	
	Bernhard Auinger	SPÖ	
	Andrea Brandner	SPÖ	
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ	
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ	
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE	
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE	
	Andreas Reindl	FPÖ	
	Monika Maria Eibl	ÖVP	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Mag. Kay-Michael Dankl (ab 14.30 Uhr) KPÖ
Dr. Christoph Ferch SALZ

Entschuldigt: Mag. Delfa Kotic ÖVP

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Dr. Graf, Frau Wanner, Mag. Mayr, Mag. Egger,
Mag. Gersdorf; Abt. 2: Mag. Aigner; Abt. 3: Mag. Baumgärtner, MSc;

Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Wallmann; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer;
Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank; Ing. Huemer, MSc, Ing. Pfahringer,
Dipl.-Ing. Friesacher; Abt. 7: Mag. Hinterberger;
PV: Herr Fuchsbauer, Frau Berger-Ratley
SIG: Dipl.-Ing. Neddemeyer
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 2.11.2021, 13.12.2021, 16.5.2022 und 30.5.2022 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Gewinnausschüttung der Salzburger Parkgaragengesellschaft GmbH an ihre Gesellschafterinnen; Zweckwidmung der Gelder für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der aktiven Mobilität

(GR Andrea Brandner) (§ 22/2022/087)

(Beilage 2)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Außerhalb der Tagesordnung:

Eine Auflistung über den aktuellen Stand der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve und COVID-19-Rücklage wurde vor der Sitzung den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist diesem Protokoll beigefügt. (Beilage 3)

Quartalsbericht SIG:

Der Geschäftsführer der SIG, BD Dipl.-Ing. Schrank, informiert über die Entwicklung maßgeblicher Projekte der SIG. Die Zusammenstellung ist dem Protokoll beigefügt und wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

D/00/107171/2022/001

Verein Salzburger Rundweg Gaisberg

Förderungsvereinbarung für die Jahre 2022 und 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Förderungsvereinbarung (Beilage A) wird genehmigt.

2. Die Auszahlung des Förderbetrages für das Finanzjahr 2022 i.H. € 43.000,00 bzw. für das Finanzjahr 2023 i.H. € 43.000,- (insgesamt € 86.000,00) wird aus der VAS 1.61600.757000.7 „Sonstige Straßen und Wege, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ bedeckt werden.

Die Jahressubvention wird weiterhin, um auch größere Aufwendungen bezahlen zu können, anders als in den Subventionsrichtlinien § 5 Abs. 1 festgelegt, in 2 Jahrestanchen wie folgt ausbezahlt werden: 1. Tranche bis 31.1., die 2. Tranche nach erfolgter Prüfung der Vorjahresabrechnung bzw. spätestens Juli.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 7.6.2022.

Da GR Mag. Haller noch Fragen an den Gaisbergkoordinator betreffend Betreuung WC-Anlagen hat, wird der Amtsbericht an den Gemeinderat weitergeleitet.

Weiterleitung Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

D/00/11064/2022/002
Quartalsamtsbericht 2022
Berichterstattung über durch den Ressortleiter
getroffene Verfügungen von Zuwendung

Der Berichterstatter/in stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der MD/00 vom 28.6.2022.

Kenntnisnahme (einstimmig)

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

D/01/11690/2022/001
Überplanmäßige Technik-Ausweichkosten
für Sitzungs-Livestreams aus dem Kongresshaus anno 2022

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

Folgende Voranschlagsstellen sollen zur Bedeckung der durch die COVID 19-Pandemie bedingten Mehrausgaben in Höhe von € 40.000,-- mittels Entnahme aus der COVID 19-Haushaltsrücklage überplanmäßig bedeckt werden.

Überplanmäßige Erhöhung:

VAS 1.00000.700000.2 Erhöhung um € 25.000,--

VAS 1.00000.728000.0 Erhöhung um € 15.000,--

Entnahme COVID 19-Haushaltsrücklage:

VAS 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 40.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 21.6.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Mag. Meusburger von der Firma BWI nimmt als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich mit Einverständnis des Stadtsenates an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 4)

D/02/12015/2022/010
Amtsberichte MD/02
Besoldungsreform - Grundsatzbeschluss

Amtsvorschlag,

1. der Gemeinderat möge den Bericht der MD/02-Personalamt über den aktuellen Stand der Besoldungsreform und die geschätzten Mehrkosten zur Kenntnis nehmen.

2. der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen:

Der Ankauf der für die IT-unterstützte Optionsberatung benötigten Software zu einem Gesamtbetrag iHv. € 54.236,00 netto (€ 65.083,20 brutto) gemäß Punkt 4. des Amtsberichtes wird bewilligt.

Die Bedeckung erfolgt wie folgt:

€ 46.861,20 (inkl. haushaltswirksamer USt) unter VASSt 5.01100.070500
€ 18.222,00 (inkl. haushaltswirksamer USt) unter VASSt 1.01100.728500

Die Personalvertretung legt eine Stellungnahme zum GSN vor, die den Ressorts und Fraktionen vor der Sitzung übermittelt wurde. (Beilage 8)

Mag. Meusburger informiert die Mietglieder des Stadtsenates anhand einer Präsentation über den derzeitigen Stand der Angelegenheit. (Beilage 9)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 23.6.2022.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Eibl, Monika Maria (TOP 5)

2/00/33587/2021/010
Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte
Förderungen 2022

der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
1. Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für das Jahr 2022 für den Betrieb des Sportzentrums eine Förderung in Höhe von 35.000 Euro.
2. Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für die Erneuerung der Lautsprecheranlage eine Investitionsförderung in Höhe von 2.900 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 14.6.2022.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Eibl, Monika Maria (TOP 6)

2/00/33696/2021/008
Österreichische Turn- und Sportunion,
Landesverband Salzburg, Förderungen 2022

der Stadtsenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
1. Für die Öffnung der Sportanlagen in der Stadt Salzburg erhält der Sportunion Landesverband Salzburg eine Förderung in Höhe von 20.000 Euro.
2. Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Sportunion Landesverband Salzburg für die Sommeraktion Sports4fun einen Projektförderung in Höhe von 2.000 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 23.5.2022.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Eibl, Monika Maria (TOP 7)

2/00/43495/2021/013
Paris-Lodron-Universität Salzburg (PLUS);
Projektförderung Jubiläumsprogramm 400 Jahre

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Stadt Salzburg stellt der Paris-Lodron-Universität Salzburg für das Jubiläumsprogramm 400 Jahre eine Projektförderung in der Höhe von insgesamt EUR 50.000 zur Verfügung.
Die Bedeckung erfolgt zur Lasten der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve (BM-ZMR).

Dazu werden im Voranschlag 2022 folgende Änderungen vorgenommen:
VAST 2.91200.895000.2 Erhöhung um EUR 50.000 (BM-ZMR)
VAST 1.28000.750000.9 Erhöhung um EUR 50.000

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 30.5.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 8)

2/00/65165/2020/028
Salzburger Landestheater,
neue Vereinbarung mit Mozarteumorchester

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die im Mai 2022 abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem Salzburger Landestheater und dem Mozarteumorchester Salzburg und die darauf aufbauenden finanziellen Notwendigkeiten für die Träger der beiden Einrichtungen, Stadt und Land, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadt-Anteil der Abgangsdeckung für musikalische Dienste wird für die Spielzeit 2022/23 in Höhe von EUR 682.500 gesondert an das Landestheater angewiesen. Daher erhält das Landestheater ab August 2022 einen Betrag von EUR 47.292 in monatlichen Raten.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 30.5.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Eibl, Monika Maria (TOP 9)

2/02/43289/2020/002
Kinderbetreuungseinrichtung Berchtesgadner Straße
Folgeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „KG Berchtesgadner Straße – Neuerrichtung“ im Baurecht durch die Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsges.m.b.H. als viergruppige Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wird genehmigt. Die Stadt Salzburg Immobilien GmbH wird beauftragt, die dafür notwendigen Verhandlungsführungen mit der Heimat Österreich in Abstimmung mit der MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen und MA 6/01 - Hochbau zur Entwicklung des Projektes weiterzuführen. Das Ergebnis der Verhandlungsführung wird vor Vertragsunterfertigung durch die SIG in einem Realisierungsamtsbericht zur politischen Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die haushaltswirksamen Errichtungskosten für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Berchtesgadner Straße betragen gemäß Projektstand: € 4.841.000,00 netto zzgl. Reserve für Indexierung = gerundet ca. € 5.000.000,00 netto (zzgl. 20% Schwankungsbreite) und werden genehmigt. Die erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH als Gesellschafterzuschuss entsprechend den Anmeldungen im mittelfristigen Investitionsprogramm übertragen.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden für die Stadt Salzburg Immobilien GmbH als Gesellschafterzuschuss auf der VAST 5.91400.786600 angemeldet. Die Stadtgemeinde Salzburg wird wie von der KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft empfohlen, den Kindergartenbetrieb so wie auch bisher üblich als Betrieb gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig vorsehen.

4. Die Ausstattungskosten der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von € 300.000,00 netto und die Bedeckung der Mittel im investiven Haushalt im Jahr 2024 (€ 280.000) und 2025 (€ 20.000) werden genehmigt und auf der VASSt 5.20000.042000.0 angemeldet.

5. Die Anforderungen an den Stellenplan (10 DP kp-Schema sowie 4 DP in p) werden genehmigt und für den Stellenplan 2025 vorgesehen.

6. Die Folgekosten entsprechend Beilage 8 werden genehmigt. Die dafür notwendigen Mittel sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.

Auf Basis der Stellungnahme des Kontrollamtes wird folgender Punkt ergänzt:

7. Im Falle einer Nichtweiterverfolgung des Projektes wird die SIG beauftragt, die frustrierten Aufwendungen mit der Heimat Österreich zu verhandeln und abzurechnen.

Protokollanmerkung aus dem Kulturausschuss vom 30.6.2022:

GR Mag. Kosic hält für das Protokoll fest, dass ihr betreffend Personal wichtig sei, dass kein Personal von anderen Standorten abgezogen bzw. eventuell weitere Gruppen geschlossen werden. Ihr sei wichtig, dass rechtzeitig mit dem Land Gespräche geführt werden, um Personalsituation, Bedarf usw. sicherzustellen und dass bis zum Baubeschluss ein Konzept vorlegt werde, wie man die Personalsituation für diesen Standort absichern möchte.

Die Berichterstatterin erinnert an die Protokollanmerkung der ÖVP aus dem Kulturausschuss vom 30.6.2022 und stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 31.5.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag., MBA (TOP 10)

3/00/112060/2021/023

Theater ecce - Basisarbeit für inklusive Tanz -
und Theaterarbeit in der Stadt Salzburg, Förderung 2022

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Der Verein Theater ecce erhält zu Lasten der VASSt 1.41300.757000.9 – Maßnahmen der Behindertenhilfe – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – für das Jahr 2022 eine Förderung von 20.000,-- €.

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 5.5.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag., MBA (TOP 11)

3/00/112060/2021/027

Förderung diverser
Sommerbetreuungsangebote 2022

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die Erzdiözese Salzburg – Referat für Pastorelle mit Menschen mit Behinderungen erhält für das Projekt „AllWinclusive“ und inclusive Ausrichtung des Ferienspaß im Jahr 2022 eine Förderung in der Höhe von € 20.000,-- zu Lasten der VASSt. 1.41300.757000.9 –

Maßnahmen der Behindertenhilfe – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg nach Beschlussfassung.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Die Österreichischen Kinderfreunde und Freundinnen – Landesgruppe Salzburg erhalten für die Durchführung des Projekts „Ferienspiel“ für das Jahr 2022 eine Förderung von € 33.293,-- zu Lasten der VASSt 1.43900.757000.4 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
- 2.) Der Verein Guter Nachbar – Insel – Haus der Jugend erhält für die Durchführung des Projekts „Sommerspaß“ für das Jahr 2022 eine Förderung von € 25.000,-- zu Lasten der VASSt 1.43900.757000.4 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
- 3.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 18.5.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag., MBA (TOP 12)

3/00/112060/2021/028

Caritasverband der Erzdiözese Salzburg 2022:

Schule für Sozialbetreuungsberufe und Wohnintegration;

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) „Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg“ erhält für das Jahr 2022 folgende Förderungen für nachstehende Einrichtungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle: VASSt. Einrichtung bzw. Projekt Gesamt Subvention 2021 Gesamt Subvention 2022
1.42900.757000.5 Schule für Sozialbetreuungsberufe 12.240 12.485
1.42900.757000.5 Projekt „Wohnintegration“ 41.922 42.760
- 2.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 19.5.2022 und erinnert an die Vorberatung im Sozialausschuss am 23.6.2022.

GR Reindl würde eine punktweise Abstimmung vorziehen, die Mitglieder des Stadtsenates kommen aber überein, das Abstimmungsverhältnis aus dem Sozialausschuss zu übernehmen. Die FPÖ spricht sich gegen die Förderung des Projektes „Wohnintegration“ aus, unterstützt aber die Förderung der Schule für Sozialbetreuungsberufe.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Eibl, Monika Maria (TOP 13)

3/00/112060/2021/029

Hilfswerk Salzburg gGmbH - Fachtagung

"Altern im Sozialraum" am 14.06.2022 - Förderung

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Die Hilfswerk Salzburg gGmbH erhält zu Lasten der VASSt 1.42900.755000.7 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an Unternehmen – für die Durchführung der Fachtagung am 14.06.2022 eine Förderung von 5.000,-- €.
- 2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 24.5.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag., MBA (TOP 14)

3/04/10972/2022/001

Amtsbericht - Karrieremodell Pflege MA 3/04

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"1. Die Erweiterung des Karrieremodells der MA 3/04-Senioreneinrichtungen im Bereich der Ausbildung zur Fachsozialbetreuung-Altenarbeit inkl. Pflegeassistenz sowie der Ausbildung von der Pflegeassistenz zur DGKP wird genehmigt.

2. Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Salzburg und einer Implacement-Arbeitsstiftung zur Durchführung eines Pilotprojekts im Rahmen der Ausbildung zur Fachsozialbetreuung-Altenarbeit inkl. Pflegeassistenz wird genehmigt.

3. Die für das Pilotprojekt erforderlichen Mittel in der Höhe von gesamt € 231.560,- (siehe Beilage B) sind in den Voranschlägen der Kalenderjahre 2023, 2024 und 2025 unter der VAST. 1.85990.728000.0 aufzunehmen. Die aufzunehmenden Beträge pro Budgetjahr gestalten sich wie folgt:

Jahr 2023: € 115.780,00

Jahr 2024: € 85.680,00

Jahr 2025: € 4.760,00"

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 12.1.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 20)

RA MMag. Dr. Götzl nimmt als sachkundige Person an der Sitzung teil und steht für Auskünfte zur Verfügung.

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 15)

4/00/100875/2022/003

Liegenschaft Schopperstraße 13;

Einverleibung eines Baurechtes zugunsten der GSWB

Amtsvorschlag

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen, dass an der Liegenschaft EZ 1200 Grundbuch 56524 Itzling, bestehend aus dem GSt 252/7, unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen ein Baurecht eingeräumt wird.

Die Berichterstatterin erinnert zum Amtsbericht der Abt. 4 vom 22.6.2022 an die Diskussion im Bauausschuss am 30.6.2022 und den von der SPÖ eingebrachten Gegenantrag sowie an die Stellungnahme der GSWB vom 16.5.2022. (Beilage 21)

Der im Bauausschuss eingebrachte Gegenantrag wird von der SPÖ erneut vorgelegt:

Gegenantrag; Liegenschaft Schopperstraße 13; Einverleibung eines Baurechts zu Gunsten der GSWB (04/00/100875/2022/003)

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen, dass an der Liegenschaft EZ 1200 KG 56524 Itzling, bestehend aus dem Grundstück Nr. 252/7, ein Baurecht für die Errichtung von geförderten Mietwohnungen zum Zweck des betreuten Wohnens vergeben wird. Die näheren Bedingungen für Errichtung und Betrieb werden im Rahmen der durchzuführenden Ausschreibung bestimmt. Der Stadtsenat beschließt nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses, wem das Baurecht eingeräumt werden soll. (Beilage 22)

Da für GR Mag. Haller noch Unklarheiten betreffend Ausschreibung bestehen, stellt sie den Antrag, den Amtsbericht zu Klubberatungen bis zum nächsten Stadtsenat am 14.7.2022 zurückzustellen, um die noch offenen Fragen bis dahin abzuklären.

In diesem Sinne wird der Amtsbericht zu Klubberatungen zurückgestellt. (Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 16)

4/00/15485/2022/014

Entsendungen, Nominierungen,
Mitgliedschaften 2022 Änderung
Osterfestspiele Salzburg GmbH,
Intern. Sommerakademie u Theatererhaltungsverband

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die aktuell laufende Funktionsperiode bis längstens 2024 sind von der Stadtgemeinde Salzburg vorzunehmende Entsendungen, Vertretungen und Nominierungen entsprechend der Beilage durchzuführen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 13.6.2022.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 24)

Mag. Helmut Sattler, Geschäftsführer der Salzburger Parkgaragen Gesellschaft m.b.H., nimmt an der Sitzung teil, steht dem Stadtsenat für Auskünfte zur Verfügung und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 17)

4/00/18680/2022/004

Erweiterung der Mönchsberggarage -
Bürgerbefragung

Amtsvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Bürgerbefragung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat spricht sich gegen einen Ausbau der Mönchsberggarage aus.
3. Der Gemeinderat nimmt die vorstehenden Ausführungen zu den beabsichtigten Handlungen von Bürgermeister Preuner, als Eigentümerversorger der Stadt Salzburg Beteiligungs GmbH, zur Kenntnis.

Eine Kostenschätzung der Parkgaragen Gesellschaft m.b.H. ist den Ressorts und Fraktionen im Vorfeld zur Sitzung zugegangen. (Beilage 25)

Ein von GR Mag. Haller angekündigter Zusatzantrag zur Zweckänderung wird doch nicht eingebracht, da diese zunächst geprüft und gegebenenfalls ein Beschluss des Stadtsenats herbeigeführt werden müsse.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 28.6.2022.

GR Dr. Fuchs stellt den Antrag auf punktweise Abstimmung.

Dem kommt der Vorsitzende nach und somit lautet der Antrag an den Gemeinderat:

Pkt. 1:

Einstimmig angenommen

Pkt. 2:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der ÖVP angenommen

Pkt. 3:

Einstimmig angenommen

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 18)

4/00/19110/2022/002

Osterfestspiele Salzburg GmbH:

Förder- und Finanzierungsvereinbarung

vom 1.7.2023 bis 30.6.2028

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Abschluss der zeitlich auf 5 Jahre befristeten Förder- und Finanzierungsvereinbarung lt. Beilage 1 (Entwurf in der Fassung vom 20.5.2022) für den Zeitraum 1.7.2023 bis 30.6.2028 wird die Zustimmung erteilt. Anpassungen, die sich nach diesem Beschluss als juristisch erforderlich erweisen und solche Anpassungen, die keine wesentlichen Auswirkungen zu Lasten der Gesellschafterin Stadtgemeinde Salzburg bewirken, können vorgenommen werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 23.6.2022.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 19)

4/00/38889/2022/025

Rahmenvorgaben Finanzierungshaushalt

administrativer Haushalt Voranschlag 2023,

Mittelfristige Investitionsplanung 2023-2027

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Abteilungsrahmen für die Auszahlungen des Finanzierungshaushalts im administrativen Haushalt des Voranschlages 2023 werden wie folgt festgelegt:

Abt. Rahmen 2023

MD 11.182.900

KA 5.100

MA 1 6.261.600

MA 2 59.336.600

MA 3 14.762.700

MA 4 11.137.800

MA 5 1.620.900

MA 6 24.269.200

MA 7 7.121.200

Summe 135.698.000

Außerhalb der Abteilungsrahmen werden die sogenannten „Vorabdotierungen“ mit folgenden Auszahlungsbeträgen im administrativen Haushalt des Voranschlages 2023 berücksichtigt:

Bereich Rahmen 2023

Leistungen für Personal (MD) 208.783.100

Pensionen (MD) 57.948.000

Bezüge der Organe (MD) 3.184.200

Rückfluss Gebrauchsabgabe Sbg. AG (MD) 17.500.000

Zuschuss TSG (04) 5.500.000

Schuldendienst (04) 9.278.400
Zuschuss Salzburg Museum (SM) 83.900
Beitragsleistung Krankenanstalten, SAGES (04) 29.800.000
Landesumlage (04) 21.650.000
Sozialunterstützung, Behindertenhilfe, Kinder- u. Jugendhilfe (03) 61.243.800
Energieausgaben (06) 8.977.400
Reinhalteverband (06) 7.625.000
AbfallbeseitigungsgesmbH (07) 9.100.000
SIG 9.300.000
Summe 449.973.800

Den anordnungsbefugten Dienststellen KFA und Peter-Pfenninger-Schenkung werden aufgrund der Zweckwidmung der gemeldeten Einzahlungen bzw. Haushaltsrücklagen Gesamtauszahlungsrahmen (administrativer und Projekthaushalt) über € 15.626.400,- bzw. € 119.500,- zugebilligt.

Beim Rahmen für das Salzburg Museum über € 83.900 ist lediglich der haushaltwirksame Zuschussbedarf umfassen. Die Gesamthöhe der Ein- und Auszahlungen werden laut noch zu tätigendem Kuratoriumsbeschluss festgelegt.

2. Von den Ressorts und den Fachabteilungen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, den Ausgleich des administrativen Haushalts 2023 sicherzustellen.

3. Der Gemeinderat möge die Ergebnisse der Investitionsklausur 2022 vom 03.05.2022 für den Planungszeitraum 2023-2027 (siehe Beilagen 1 und 2) zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 20.6.2022 mit dem Vorbehalt, dass sich die Rahmenvorgaben im Zuge der Budgetverhandlungen im Stadtsenat verändern können.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 20)

05/03/90926/2021/012

Bebauungsplan der Grundstufe „GNIGL-SÜD - 14 / G1“

Grazer Bundesstraße 27, 27A und 27B (künftig)

Gst. 452/7 und 575/1, beide KG Gnigl

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe 'GNIGL-SÜD - 14 / G1' für den Bereich Grazer Bundesstraße 27, 27A und 27B (künftig), Gst. 452/7 und 575/1, beide KG Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 12.5.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 21)

05/03/90955/2021/011

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Parkhaus

und Suchttherapiezentrum CDK - 1 / A1"

Ignaz-Harrer-Straße 79 / Ecke Guggenmoosstraße Gst.

22/1, KG Maxglan

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Parkhaus und Suchttherapiezentrum CDK - 1 / A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 für den Bereich Ignaz-Harrer-Straße 79 / Ecke Guggenmoosstraße, Gst. 22/1, KG Maxglan, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 25.4.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Der Geschäftsführer der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH, Dipl.-Ing. Knittel, MBA, nimmt als sachkundige Person an der Sitzung teil und steht für Auskünfte zur Verfügung.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 22)

5/03/100312/2022/002

S-LINK Salzburg; Trassenfestlegung
für den Streckenabschnitt Salzburg Lokalbahnhof -
Mirabellplatz - Akademiestraße
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Im Sinne der Rahmenvereinbarung 2020 wird die Fortführung des Projekts S-Link mit der Trassenvariante 108A befürwortet.
2. Der Empfehlung der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH zur Trassenvariante 108A vom unterirdischen Lokalbahnhof bis zur Akademiestraße wird zugestimmt.
3. Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung (Rahmenvereinbarung 2020) und auf Basis der Kostenschätzung der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH (Beilage 5) wird der Kostenrahmen für den ersten Teil des Vorhabens vom unterirdischen Lokalbahnhof bis zum Mirabellplatz mit einem Anteil von 50 Mio. Euro (25 % der Gesamtsumme in Höhe 200 Mio. Euro) beschlossen. Kostensteigerungen über die genehmigte Gesamtsumme von 200 Mio. Euro hinaus, sind jedenfalls einer ergänzenden Beschlussfassung zu unterziehen.
4. Die Stadtgemeinde Salzburg als Gesellschafterin befürwortet die Einreichung der Umweltverträglichkeitserklärung für den ersten Teil des Vorhabens vom unterirdischen Lokalbahnhof bis zum Mirabellplatz durch die Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH bei der Salzburger Landesregierung als UVP-Behörde.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 24.5.2022.

StR Berthold, MBA, bringt mit GR Mag. Haller einen Zusatzantrag für die Bürgerliste ein: Zusatzantrag der BL/die Grünen zu AB 5/03 100312/2022/002 S-Link

- Gemäß „Masterplan Gehen (Zahl 05/03/25454/2021/001) wird der „Salzburg Boulevard (Bahnhof - Rainerstraße - Mirabellplatz -Staatsbrücke/Rudolfskai) neugestaltet. Dabei ist auf die in der „Rahmenvereinbarung 2020 zwischen Bund, Land und Stadt vereinbarten Ziele (Verkehrsentlastung des Straßenraums, klimagerechte Mobilität) bei gleichzeitiger Sicherstellung der Erfordernisse des ÖVBussystems sowie der Erreichbarkeit des Andräviertels für Bewohner*innen und Wirtschaft Bedacht zu nehmen.
- Die Stadtgemeinde Salzburg als Gesellschafterin der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH ist im Wege eines Amtsberichtes an den Gemeinderat über sämtliche beabsichtigte zentrale Schritte der Projektierung -wie insbesondere die Baubeschlüsse odgl. -der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH vorab zu informieren, um der Gesellschafterin dadurch Gelegenheit zu geben, die Haltung des Vertreters der Stadtgemeinde Salzburg in der General- bzw. Eigentümerversammlung gegebenenfalls gemäß § 60 Abs 2 Salzburger Stadtrecht

verbindlich festlegen zu können. In den Vereinbarungen mit Bund, Land Salzburg, Salzburg AG und sonstigen Projekt- bzw. Vertragspartnern ist auf diesen Umstand entsprechend Bedacht zu nehmen.

(Beilage 31)

GR Brandner bringt für die SPÖ folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag; Amtsbericht „S-LINK Salzburg; Trassenfestlegung für den Streckenabschnitt Salzburg Lokalbahn-hof -Mirabellplatz –Akademiestraße“, ZI 05/03/100312/2022/002

Beim Projekt S-Link liegt noch vieles im Dunkeln. Auch die vom Büro der Bgm-Stv Dr. Unterkofler am 20.6.2022 übermittelten Beantwortungen der Fragen (aus welchen nicht einmal erkennbar ist, von wem sie stammen) werfen mehr Fragen auf als sie beantworten. Insbesondere scheint auch in keiner Weise sichergestellt, dass nach dem Bau der Verlängerung bis zum Mirabellplatz das Projekt weiter Richtung Süden fortgesetzt wird. Die bloße Verlängerung bis zum Mirabellplatz wäre jedenfalls weder sparsam noch wirtschaftlich noch zweckmäßig.

Wir stellen daher den Gegenantrag:

Der Amtsbericht wird dem Amt zurückgeleitet mit dem Auftrag, ihn dahingehend zu ergänzen, dass er das Gesamtprojekt „S-Link Salzburg“ im Rahmen eines Gesamtkonzepts (inkl. Stieglbahn, Messebahn, O-Bus, Regionalbus und Albus) zum Gegenstand macht, dies inklusive aller dafür notwendigen Grundlagen, wie insbesondere konkrete Kostenschätzung mit Trassenführung bis zur Stadtgrenze, verbindliche Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund, Stadt und Land, genauer Zeitplan und nachvollziehbare Kosten-Nutzen-Analyse (auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Verkehrsströme im gesamten Stadtgebiet). Zudem möge ein Alternativkonzept für den Fall, dass die unterirdische Variante über den Mirabellplatz hinaus nicht finanzierbar sein sollte, vorgelegt werden.

(Beilage 32)

GR Dr. Fuchs hält bezugnehmend auf den Zusatzantrag der BL für das Protokoll fest, dass es sicher nicht die richtige Antwort sei, die Rainerstraße noch weiter zu verkehrsberuhigen und in den Seitenstraßen müssten die Anwohner den Schleich- und Durchzugsverkehr in Kauf nehmen. Man habe sich aber beim „Masterplan Gehen“ auf ein Projekt verständigt und die Ausformulierung des Projektes werde dann entsprechend politisch diskutiert. Mit diesem Zusatz könne er leben. In Punkt 2 des Zusatzantrages gehe es aber um rechtliche Fragen. Es sei positiv zu sehen, dass der Gemeinderat und der Stadtsenat wie bisher über wesentliche Meilensteine des Projektes informiert werden. Ihm stelle sich aber die Frage, inwieweit der zweite Teil des Antrages mit § 60 Abs. 2 StR 1966 kompatibel sei, dass operative Beschlüsse der Gesellschaft vorher durch den Stadtsenat bestimmt werden. Er erinnert an die Beschlussfassung zur Mönchsberggarage, einem Kenntnisnahmebericht, dass der Senat bzw. Gemeinderat den Bürgermeister ersucht, den Schritt zu setzen. Aber es liege am Ende des Tages natürlich im Bereich der Gesellschaft, der Generalversammlung, bei den Eigentümern, die Schritte zu setzen. Darüber habe er sich mit GR Mag. Haller ausgetauscht. Man habe jetzt bei diesem Projekt zahlreiche Beschlüsse zu fassen. Einerseits Finanzierungsbeschlüsse, denn die Gesellschaft benötige für Planungen und Beauftragungen die entsprechenden Mittel. Dazu braucht es die MiFri- und Budgetbeschlüsse sowie die Gesellschafterzuschüsse. Es braucht auch zur Gründung einer Errichtungsgesellschaft einen Gemeinderatsbeschluss. Wesentlich sei, dass, nachdem der Grund für die Trasse sich im öffentlichen Gut der Stadt befindet, es die Stadt in der Hand habe, die zivilrechtliche Genehmigung für die Nutzung des öffentlichen Gutes zu versagen oder zu gewähren. In diesem Zusammenhang sehe er einen Beschluss des Bauausschusses. Die derzeitige Formulierung des Antrages sei beispielsweise mit der Mönchsberggarage nicht kompatibel. § 60 Abs. 2 StR 1966 spreche davon, dass eine Bindung der Generalversammlung dann möglich sei, wenn Geschäftsführer bestellt werden, Satzungen geändert werden, Unternehmensziele festgelegt oder Gesellschaftsverträge geändert werden. In diesen Punkten sei eine Bindung möglich, aber es sei nicht möglich, in das operative Geschäft einzuwirken. Deshalb schlage er vor, Punkt 2 des Zusatzantrages der BL einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen, denn so sehe er es in der bisherigen Beurteilung als nicht stadtrechtskonform.

GR Mag. Haller wäre damit einverstanden, dass Absatz 1 des Zusatzantrages als Protokollanmerkung festgehalten werde. Wenn es zum zweiten Absatz keine Einigung gebe, beantragt sie die Weiterleitung des Amtsberichtes an den Gemeinderat.

StR Mag. Berthold stellt den Antrag auf Weiterleitung an den Gemeinderat, um bis Mittwoch eine neue Formulierung des zweiten Absatzes des Zusatzantrages zu finden.

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht an den Gemeinderat weitergeleitet.

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 23)

5/03/62866/2021/010
Bebauungsplan der Grundstufe
„MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 45 / G1“
Nußdorferstraße 17
Gst. 885/5, 879/13 und 1437, KG Maxglan
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 45 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 für den Bereich Nußdorferstraße 17, Gst. 885/5, 879/13 und 1437, KG Maxglan, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 1.6.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 24)

5/03/85001/2021/015
Änderung des Flächenwidmungsplanes
und gleichzeitige
Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe
"SCHALLMOOS SÜD - 16 / G1"
Bereich Schallmooser Hauptstraße 65
Beschlussfassung über den Entwurf durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 1 Z 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Entwurf zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Schallmooser Hauptstraße 65, entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 2.6.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 25)

6/00/10931/2022/010
Amtsbericht Umsetzung des Projektes
für die Liegenschaft St. Sebastian Kirche -
Budgetumschichtung im Projekthaushalt

Der Stadtsenat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

1. 0525 A Rektoratskirche St. Sebastian - Dach- und Fassadensanierung mit Gesamterrichtungskosten i.H.v. inkl. Reserve haushaltswirksam ca. € 1.650.000,00 +/- 20% Schwankungsbreite sollen beschlossen werden.

Für das Projekt sind in den Jahren 2020-2021 an Rechnungen € 366.500,00 beglichen, die Budgetmittel von € 683.500,00 innerhalb des Budgetrahmens im Projekthaushalt der SIG im Jahr 2022 beschlossen und für das Budgetjahr 2023 werden im mifri 2023-27 Budgetmittel von € 400.000,00 angemeldet. (Umschichtungsamtsbericht der SIG vom 10.03.2022, Zahl 06/00/10931/2022/004, i.H.v. € 683.500,00, im GR beschlossen am 23.03.2022). Sowie dem Amtsbericht - Projekterweiterung vom 06/00/10931/2022/002 vom 20.01.2022.

Zur Bedeckung der Gesamtkosten soll innerhalb des Rahmens im Projekthaushalt der SIG im Jahr 2022 i.H.v. € 200.000,00 bedingt durch den späteren Baubeginn aus dem Projekt MS Parsch GTS neu (im Voranschlag des Jahres 2022 - i.H.v. € 1.750.000,00 bereits budgetiert), umgeschichtet werden.

2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung der Projekte durch die SIG. Die für die Projekte erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 10.6.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 26)

6/00/23595/2013/027

Smart City Salzburg

Evaluierungsamtsbericht Kooperation mit

Salzburger Institut für Raumordnung - SIR

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der SIR Leistungsbericht Smart City Salzburg 2021 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die zur Umsetzung des Masterplanes (Smart City Unterstützung) abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem SIR wird weitergeführt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 11.4.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 27)

6/02/52502/2020/007

BA 120 S0104 GK Lieferung-01 - Lehenau Süd -

Erhöhung Baumeisterleistung und Gesamtbaukosten

(Erhöhung Errichtungskosten)

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die unter Pkt. C des Amtsberichtes angeführte Erhöhung der Gesamtkosten um € 65.000,- netto von € 1.760.000,- auf € 1.825.000,- netto (brutto gesamt 2.190.000,-) werden genehmigt.

2. Die notwendigen Mehrleistungen in Höhe von € 55.000,- netto (brutto € 66.000,-) sowie die Lohn- und Materialpreiserhöhungen in Höhe von € 171.000,- netto (brutto € 205.200,-) sind im Zuge einer Auftragerhöhung an die Firma Swietelsky AG Zweigniederlassung Salzburg, Ziegeleistraße 34, 5020 Salzburg zu vergeben.

3. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten kann bei notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen im Rahmen der unter Punkt 5 der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten in Höhe von € 14.153,21 (brutto 16.983,85) bis maximal € 1.589.000,- netto (brutto € 1.906.800,-) erhöht werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 11.5.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 38)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag., MBA (TOP 28)

6/02/69942/2018/068

F191 - Flächenwirtschaftliches Projekt Kapuzinerberg,

Prognose der Kostenerhöhung aufgrund marktbedingter Preissteigerungen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1.) Die aktuell prognostizierte Kostenerhöhung um 50 % und somit die Erhöhung des Interessentenanteils der Stadtgemeinde Salzburg um 450.000,- € brutto von 900.000,- € auf 1.350.000,- € brutto wird genehmigt.

2.) Zur Bedeckung der aktuell prognostizierten Interessentenleistung werden unter der VAST. 5.63400.280000.2, Bergskarpierung - Geleistete Anzahlungen, folgende finanzielle Mittel bereitgestellt:

- 2022: 150.000,- € (stehen im Voranschlag 2022 bereits zur Verfügung)

- 2023: 150.000,- € (in der Investklausur 2023 bis 2027 vorgesehen)

- 2024: 225.000,- €

- 2025: 225.000,- €

- 2026: 150.000,- €

- 2027 bis 2042: jeweils 28.125,- €

Wobei in der Überarbeitung der nächsten mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2028 die Beträge entsprechend angemeldet werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 13.6.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 39)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 29)

6/04/38366/2018/017

Kajetanerplatz;

Ergänzung des Granitplattensaumes entlang

der westlichen Gerichtsgebäudefassade zwischen

Kajetanerplatz und Tiefgaragenzufahrt der Barmherzigen Brüder

Der Bauausschuss möge gemäß 4.2.2 beschließen:

1. Auf Wunsch des Bauressorts soll die Zusatzleistung in Höhe von € 72.000,- (laut Kostenaufstellung Pkt. 5) zur Herstellung eines „partiellen Granitsaumes an der nord-westlichen Gerichtsgebäudefassade“ zwischen Kajetanerplatz und Tiefgaragenzufahrt der Barmherzigen Brüder an die Firma Strabag AG-Thalgau, 5303 Thalgau Breitwies 32, vergeben werden.

2. Die Zusatzleistung an die Firma Strabag AG-Thalgau, 5303 Thalgau Breitwies 32, kann, wenn erforderlich, um max. € 17.000,- auf eine max. Auftragssumme von € 89.000,- brutto erhöht werden.

3. Diverse erforderliche Planungen können bis € 1.000,- an die Planergemeinschaft 3zu0 Landschaftsarchitektur – udo heinrich architekten vergeben werden.

4. Der max. Gesamtkostenrahmen wird mit € 90.000,- brutto festgelegt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 25.5.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 30)

6/04/58711/2022/002

Errichtung Kreisverkehr Hofhaymer Allee

Vergabeamtsbericht Errichtung KV Hofhaymer Allee

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1) Die Vergabe der Bauarbeiten für die Errichtung des KV in der Hofhaymer Allee erfolgt an Bieter A mit der Bruttoauftragssumme von € 584.849,12.

Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen, kann der Auftrag um € 115.150,88 brutto bis maximal € 700.000,00 brutto erhöht werden.

2) Der Gesamtkostenrahmen für die Errichtung des KV in der Hofhaymer Allee wird mit maximal € 800.000,00 brutto festgelegt.

3) Die Finanzierung erfolgt entsprechend dem Finanzierungsvorschlag auf der VAST 5.61218.002110.4 und wird im Rechnungsjahr 2022 vorgesehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 10.5.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 41)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 31)

7/02/111830/2021/004

Schloss Hellbrunn "100 Jahre Fest"

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

Für das 100 Jahre Fest sind im Voranschlag 2022 folgende Änderungen erforderlich:

VAST 2.91200.895000.2 (Rücklagen, Entnahmen von allgem. Haushaltsrücklagen) Erhöhung um EUR 20.000,-- (BM-ZMR)

VAST 1.84900.728000.0 (Entgelte für sonst. Leistungen) Erhöhung um EUR 20.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 2.6.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 42)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 32)

7/00/98728/2022/001

"Gasthaus zu Schloss Hellbrunn", Pacht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Gassner Gastronomie Gesellschaft mbH wird für das Jahr 2021 eine Pachtreduktion von € 22.925,71 netto gewährt.

2. Mit der Gassner Gastronomie Gesellschaft mbH ist ein neuer Pachtvertrag auf die Dauer von 10 Jahren abzuschließen, wobei die Jahrespacht für 2023 der Jahrespacht von 2022 entsprechen soll und eine Indexierung gemäß Vorschlag MA 7 mitaufzunehmen ist.

3. Mit dem Abschluss des Pachtvertrages wird mit der Gassner Gastronomie Gesellschaft mbH eine Nutzungsvereinbarung mit gleicher Laufzeit abgeschlossen, in der eine Regelung für die Abhaltung des Hellbrunner Adventzaubers enthalten ist. Die Kosten sind tageweise zu jedem Öffnungstag entsprechend der bisherigen Höhe (€ 1.840,00 netto für das Jahr 2020) indexiert weiterzuschreiben.

4. Die Vorschriften für die Pacht und die Betriebskosten sind ab 01.01.2023 von der Schlossverwaltung Hellbrunn selbst durchzuführen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 13.6.2022.

Einstimmiger Beschluss

Beilage 43)

Ende der öffentlichen Sitzung: 16.16 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 16 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 32

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.